

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Stadträtinnen
Frau Almut Friederike Patt
Frau Solveig Kempe

Datum 27.02.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-089/2020
Ihr Schreiben vom 12.02.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-089/2020 - Bauleistungen Fußwege in Grüna

Sehr geehrte Frau Patt, Sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

In der Haushaltssitzung im Stadtrat im Dezember 2018 wurden für den Doppelhaushalt zwei Änderungsanträge beschlossen, unter der laufenden Nummer 84, der Antrag 88/18 EHH2019 und unter der laufenden Nummer 180 der Antrag 89/18 EHH 2020. Beide Anträge hatten zum Inhalt, für die Ortschaft Grüna jeweils 100.000 € für die Verbesserung der Fußwege (Neubau und Sanierung, vorrangig zur Verbesserung der Schulwegsicherheit) zur Verfügung zu stellen. Beantworten sie bitte in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Wurden die Mittel in den Haushalt für die beiden Haushaltsjahre eingestellt?

Die Mittel wurden eingestellt.

2. Kann der Ortschaftsrat als Sachkundiger vor Ort frei über die Verwendung die Mittel entscheiden, also auch eigene Prioritäten setzen?

Der Ortschaftsrat wurde in die Entscheidung eingebunden, die Vorschläge des Ortschaftsrates werden umgesetzt. Eine eigenständige Entscheidung des Ortschaftsrates ist nicht möglich.

3. Ist es dem Ortschaftsrat gestattet, kleine Lose (wenn ja, bitte Höhe angeben) selbst zu vergeben und eigenständig abzurechnen? Wenn nicht, welche Gründe sprechen gegen eine solche Verfahrensweise?

Grundsätzlich haben die Ortschaften im Rahmen des Verfügungsbudgets für Kleinstreparaturen und Verschönerungsarbeiten (Budget Bürgermeisteramt) die Möglichkeit bis 2.000 € netto Vergaben selbst durchzuführen. Jedem Ortschaftsrat stehen dafür 3.000 € jährlich zur Verfügung.

Es sollen in der Regel keine Leistungen beauftragt werden, die bereits durch Rahmenverträge der Stadt Chemnitz abgedeckt sind. Weiterhin haben sich die Ortschaften zur jeweilig geplanten Maßnahme immer mit dem zuständigen Fachamt abzustimmen.

- 4. Wurden die Mittel 2019, durch die Beschlussfassung zweckgebunden, tatsächlich eingesetzt? Wenn ja, wofür (bitte Leistung mit Höhe der Finanzmittel angeben – bspw. Planung, Vermessung, Verkehrssicherung, Tiefbaumaßnahme, finale Fertigstellung)? Wenn nicht, welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?**

Es werden 2020 die kompletten 200 T€ umgesetzt.

- 5. Für welche Projekte sollen 2020 die Mittel in der Ortschaft Grüna eingesetzt werden?**

Für die Gehbahn (GB) August-Bebel-Straße, Abschnitt Feldstraße bis HNr. 29 sind insgesamt 184,3 T€ veranschlagt. Für die Gehbahn (GB) Lutherstraße, Abschnitt Baumgartenstraße bis Wendeschleife sind insgesamt 108,9 T€ veranschlagt.

Es besteht ein Mittelbedarf in Höhe von 293,2 T€. Die fehlenden Mittel werden aus dem Haushalt des Tiefbauamtes gestellt.

- 6. Wurden die Projekte mit dem Ortschaftsrat abgesprochen, ggf. unter Einbeziehung der Anwohner/innen?**

Es ist dem Fachamt nicht bekannt, ob der Ortschaftsrat die Einwohner konkret beteiligt hat.

- 7. Sollten 2019 nicht alle Mittel verwendet wurden sein, erfolgte eine Mittelübertragung in das Jahr 2020?**

Ja.

- 8. Stehen dem Ortschaftsrat für diese zweckgebundene Maßnahme nicht verbrauchte Mittel auch über den Haushaltszeitraum hinaus zur Verfügung?**

Entsprechend der Antwort aus Frage 5 werden bereits zusätzliche Mittel durch das Tiefbauamt bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister